

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

17.10.1989 - Drucksache 12/660

Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 3. Oktober 1989

Steuerrückstände im Lande Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch waren die Steuerrückstände im Lande Bremen Ende 1986, 1987 und 1988?
2. Wie hoch war die jeweilige Summe der „echten“ Rückstände?
3. Wie setzen sich diese Gesamtsummen zusammen nach den einzelnen Steuerarten, insbesondere
 - Gewerbesteuer,
 - Umsatzsteuer,
 - Lohnsteuer,
 - Einkommensteuer?
4. Wie hoch waren die Steuerrückstände gemessen am gesamten jährlichen Steueraufkommen Bremens?
5. Wie hoch waren die jeweiligen Summen der Niederschlagungen?

Tiefenbach und Fraktion DIE GRÜNEN

D a z u

Antwort des Senats vom 17. Oktober 1989

Vorbemerkung:

Die Rückstände werden einheitlich in allen Bundesländern zum 30. November eines jeden Jahres ermittelt. Die in den folgenden Antworten zugrunde gelegten Zahlen beruhen daher auf den Stichtagen 30. 11. 1986, 30. 11. 1987 und 30. 11. 1988.

Davon ausgehend ergibt sich folgendes:

Zu Frage 1:

Die Steuerrückstände betragen (in TDM)

1986 — 404.308
1987 — 335.438
1988 — 303.720.

Zu Frage 2:

Die nach Abzug der gestundeten, der ausgesetzten und der niedergeschlagenen Steuerforderungen verbleibenden sogenannten echten Rückstände betragen an den jeweiligen Stichtagen (in TDM)

1986 — 293.955
1987 — 230.266
1988 — 180.153.

Die Position der echten Rückstände sagt nichts darüber aus, ob und wie viele realisierbare Haushaltsreserven darin enthalten sind. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang beispielsweise auf

- Konkursfälle
- aus anderen Gründen uneinbringliche Forderungen
- kurzfristige Säumnisfälle.

Zu Frage 3:

	1986	1987	1988 (TDM)
Gewerbesteuer	31.244	27.811	22.905
Umsatzsteuer	142.463	105.356	88.480
Lohnsteuer	25.165	20.015	11.875
Einkommensteuer	81.989	75.412	61.174

Zu Frage 4:

Die auf die Stichtage festgestellten Gesamtsteuerrückstände belaufen sich auf einen Anteil von

1986	1987	1988
10,07 v. H.	8,23 v. H.	7,10 v. H.

am gesamten jährlichen Steueraufkommen Bremens (sog. Kassensoll).

Das Verhältnis der echten Rückstände zum Kassensoll beläuft sich auf

1986	1987	1988
7,32 v. H.	5,65 v. H.	4,21 v. H.

Zu Frage 5:

Die jeweiligen Summen der Niederschlagungen betragen (in TDM)

1986	1987	1988
93.770	103.491	102.286

Bei den Niederschlagungen handelt es sich um eine vorläufige, verwaltungsinterne Maßnahme der Finanzbehörden, die der Verwaltungsvereinfachung dient, weil eine Realisierung der Steueransprüche nach Ausschöpfung aller Vollstreckungsmöglichkeiten nicht möglich war.

Es wird nicht endgültig auf den Steueranspruch verzichtet, wie etwa bei dem Erlaß von Steuerschulden. Vor Ablauf der Verjährungsfrist wird jeder einzelne Fall wieder aufgegriffen und auf etwaige Vollstreckungsmöglichkeiten überprüft.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß trotz der strukturellen Probleme einzelner Wirtschaftszweige in Bremen die Höhe der echten Rückstände in den letzten Jahren deutlich zurückgeführt werden konnte.